

Antrag 14/I/2026

Abt. 04/97 Wilmersdorf-Süd

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Empfehlung der Antragskommission
erledigt durch 12/I/2026 (Konsens)**

Klare Trennung von Amt und Mandat

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 werden aufgefordert, ein etwaiges Mandat im Abgeord-
3 netenhaus von Berlin unverzüglich mit Antritt ihres jewei-
4 ligen Amtes niederzulegen.

5

6 Als Amt im Sinne dieses Beschlusses gelten: Senatorin
7 oder Senator, Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

8

9 Die SPD Berlin bekennt sich damit zu einer klaren per-
10 sonellen Trennung von Regierung, hauptamtlicher Partei-
11 führung und Parlament, zur Stärkung der parlamentari-
12 schen Kontrollfunktion sowie zu einer verlässlichen de-
13 mokratischen Repräsentation der Wahlkreise.

14

15 Begründung

16 Das gleichzeitige Innehaben eines Regierungs- oder
17 hauptamtlichen Parteiambtes und eines Mandats im Ab-
18 geordnetenhaus durchbricht die Gewaltenteilung. Auch
19 wenn diese Praxis rechtlich zulässig ist, ist sie politisch
20 nachteilig und schwächt die parlamentarische Kontrolle
21 strukturell.

22

23 Das Abgeordnetenhaus ist dazu bestimmt, den Senat
24 und staatliches Handeln parlamentarisch zu kontrollie-
25 ren. Wenn Mitglieder des Senats zugleich Teil dieses Kon-
26 trollorgans sind, entsteht faktisch Selbstkontrolle. Dies
27 beeinträchtigt das Vertrauen in parlamentarische Verfah-
28 ren – insbesondere in Zeiten wachsender Politikverdros-
29 senheit.

30

31 Weiterhin binden ein Regierungs- oder hauptamtliches
32 Parteiamt Ressourcen. Sie sind zeitlich und inhaltlich der-
33 art anspruchsvoll, dass eine ordnungsgemäße Wahrneh-
34 mung eines parallelen Abgeordnetenmandats faktisch
35 nicht möglich ist. Mandatsträgerinnen und Mandatsträ-
36 ger mit Doppelrolle leisten daher regelmäßig keinen nen-
37 nenswerten Beitrag zur Ausschussarbeit und parlamenta-
38 rischen Detailarbeit.

39

40 Ein erheblicher Teil der parlamentarischen Arbeit fin-
41 det jedoch in den Ausschüssen statt. Abgeordnete mit
42 Regierungs- oder hauptamtlichem Parteiamt werden dort
43 in der Regel nicht eingesetzt. Mandate bleiben damit fak-
44 tisch ungenutzt.

45

46 Darüber hinaus betrifft diese Praxis unmittelbar die de-
47 mokratische Repräsentation der Wahlkreise. Abgeordnete
48 werden gewählt, um die Interessen ihres Wahlkreises ak-

49 tiv im Parlament zu vertreten. Wenn ein Mandat faktisch
50 nicht ausgeübt werden kann, entsteht eine Repräsentati-
51 onslücke zulasten der Wählerinnen und Wähler. Diese ha-
52 ben ihre Stimme in der Erwartung abgegeben, parlamen-
53 tarisch vertreten zu sein.

54

55 Das Niederlegen des Mandats bei Übernahme eines
56 Regierungs- oder hauptamtlichen Parteiamtes ist daher
57 kein Verlust demokratischer Legitimation, sondern de-
58 ren Stärkung: Durch das Nachrücken aus der Landesliste
59 bleibt die Vertretung vollständig und arbeitsfähig erhal-
60 ten.

61

62 Nicht zuletzt ist diese Praxis auch eine Frage innerpartei-
63 licher Solidarität. Wahlkreiserfolge sind Teamleistungen
64 vieler engagierter Genossinnen und Genossen. Ihnen wird
65 durch faktisch ruhende Mandate die Möglichkeit genom-
66 men, ihre Erfahrung und Kompetenz auf Landesebene ein-
67 zubringen.

68

69 Vor dem Hintergrund zunehmender Demokratie-Skepsis,
70 eines erstarkenden Rechtspopulismus und der anstehen-
71 den Wahl 2026 sollte die SPD Berlin bewusst ein Zeichen
72 für Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und glaub-
73 würdige parlamentarische Arbeit setzen.

74

75 Die freiwillige Trennung von Amt und Mandat ist dafür ein
76 notwendiger und überzeugender Schritt.